



## **Reglement zur Faseranalyse**

### **1. Grundsätze**

Die Faseranalyse liefert die objektiven Messwerte aus der labortechnischen Untersuchung der Faserprobe. Die Gewichtung dieser Messwerte ist im „Reglement zur Gewichtung der Leistungsbewertungen“ beschrieben. Die Faseranalyse ist als Leistungsprüfung definiert. „Zuchtreglement Art.6“

### **2. Umfang der Faseranalyse**

- Die Auswertung der Faseranalyse muss durch das vom NWKS festgelegte Labor und mindestens nach OFD 2000 Standard erfolgen.
- Die Analyse muss mindestens die Messwerte enthalten für:
  - Mittlerer Faserdurchmesser
  - Standardabweichung des Faserdurchmessers

### **3. Probeentnahme**

- Die Faserprobe muss durch einen gewählten Beschreiber entnommen werden.
- Im europäischen Ausland muss die Entnahme der Faserprobe durch einen anerkannten Beschreiber erfolgt sein.
- Bei Importtieren darf die Faserprobe frühestens 6 Monate nach dem Importdatum entnommen werden.

### **4. Definitive Aufnahme ins Zuchtbuch**

Für die definitive Aufnahme ins Zuchtbuch muss eine Faserprobe, nach abgeschlossenem Zahnwechsel (ca.3 Jahre), genommen werden. „Reglement zur Gewichtung der Leistungsbewertungen Art.1.3“

Maur, im Januar 2015

R. Riedweg  
Präsident

St.Zollinger  
Zuchtwart